QUALIFIZIERUNGSSYSTEM

FÜR:

Die Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von

110 kV Drehstrom-Leistungstransformatoren 31,5 und 40 MVA sowie

110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar im Verteilnetz Berlin

der

Stromnetz Berlin GmbH

Eichenstraße 3a

12435 Berlin

Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem

EU-Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems

eVergabe-Nummer: 2023005197

Stromnetz Berlin

Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Inhalt

PRÄAMBEL 3

1. FORMALE VORGABEN FÜR DEN ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM 4

2. PROZESSABLAUF FÜR DAS QUALIFIZIERUNGSSYSTEM 9

3. GÜLTIGKEIT UND ÜBERNAHME BESTEHENDER QUALIFIZIERUNGEN 11

4. ABLEHNUNG DES ANTRAGES, BEENDIGUNG EINER (BESTEHENDEN) QUALIFIZIERUNG 11

5. INFORMATIONSPFLICHT QUALIFIZIERTER LIEFERANTEN UND JÄHRLICHE NACHWEISFÜHRUNG 12

6. QUALIFIKATIONSNACHVERFOLGUNG QUALIFIZIERTER LIEFERANTEN ... 13

7. ABKÜRZUNGEN, DEFINITIONEN (GLOSSAR) 14

PRÄAMBEL

Auf der Basis der §§ 37, 48 SektVO hat die Stromnetz Berlin GmbH die Einrichtung eines Qualifizierungssystems zur Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von **Drehstromleistungs-Transformatoren 31,5 und 40 MVA sowie von 110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar** bekannt gegeben und zum Wettbewerb aufgerufen. Auftraggeber und Vergabestelle ist die Stromnetz Berlin GmbH.

Bewerber können sich für die Betriebsmittel Drehstrom-Leistungstransformatoren und Kompensationsdrosselspulen jeweils einzeln oder gemeinsam unter Angabe der jeweiligen Fertigungsstätte bewerben. Im Falle einer Bewerbung für beide Betriebsmittel gilt, dass sich die jeweiligen Fertigungseinrichtungen grundsätzlich an einem gemeinsamen Produktionsstandort befinden müssen.
Sofern die Fertigung an unterschiedlichen Produktionsstandorten erfolgt, ist für jeden dieser Standorte eine vollständige und eigenständige Qualifizierung nach den vorgegebenen Anforderungen durchzuführen.

Nach Prüfung des Antrags eines interessierten Unternehmens auf Zulassung zum Qualifizierungssystem zur Fertigung, Lieferung, Aufstellung und IBN für Drehstromleistungs-Transformatoren **und/oder** Kompensationsdrosselspulen (im Folgenden nur: „Betriebsmittel“) sowie (positiver) Feststellung der Qualifikation wird das Unternehmen in das betroffene Qualifikations-Verzeichnis aufgenommen. Alle unter das Qualifizierungssystem fallenden Aufträge oberhalb der EU- Schwellenwerte werden im Wege eines nicht offenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens unter den im betroffenen Qualifikations-Verzeichnis geführten Unternehmen vergeben. Eine Pflicht zur Vergabe von Aufträgen besteht nicht.

Einzelheiten ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Antrags- und Verfahrensunterlagen und den Technischen Beschreibungen. Bewerberfragen können über das Fragen- und Antworten Forum im Portal der deutschen eVergabe (s. Ziffer 1. Abs. (1) an die Vergabestelle gerichtet werden.

Das Qualifizierungssystem ist auf unbestimmte Dauer gültig. Anträge auf Zulassung zum Qualifizierungssystem sind jederzeit möglich. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus der Aufnahme in das Qualifikations-Verzeichnis weder ein direkter Anspruch auf Beteiligung an einem Vergabeverfahren noch auf einen Auftrag entsteht. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen späterer Vergabeverfahren neben den in diesem Qualifizierungssystem bereits abgeforderten Nachweisen und Erklärungen, aktualisierte oder weitere Eignungs-Nachweise (z. B. zur Leistungsfähigkeit in Bezug auf den konkret zu vergebenden Auftrag) gefordert werden können. Das Qualifizierungssystem ersetzt die Eignungsprüfung in Bezug auf einen konkreten Auftrag also voraussichtlich nicht vollständig, sondern nur teilweise.

Die Vergabestelle behält sich vor, in regelmäßigen Abständen oder aus begründetem Anlass die Kriterien und Anforderungen dieses Qualifizierungssystems zu aktualisieren und zu ergänzen. Bereits qualifizierte Unternehmen müssen in diesem Fall innerhalb einer von der Vergabestelle vorgegebenen, angemessenen Frist die aktualisierten/ ergänzten Nachweise ebenfalls beibringen. Handelt es sich bei den aktualisierten Kriterien/Anforderungen um ausdrücklich als solche bezeichnete Mindestkriterien, kann deren Nichterfüllung auch bei bereits qualifizierten Unternehmen zum Ausschluss führen.

1. FORMALE VORGABEN FÜR DEN ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM

(1) Der Antrag auf Zulassung zum Qualifizierungssystem (im Folgenden nur: „Antrag“) ist formgemäß in deutscher Sprache elektronisch unter: https://www.deutsche-evergabe.de/ für das jeweilige Betriebsmittel einzureichen.
Anträge können nur dort eingereicht werden. Anträge etwa per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen in deutscher Sprache einzureichen.

(2) Der Antrag hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten und ist dementsprechend wie folgt zu gliedern (weitere Informationen siehe Ziffer 2):

Stufe 1:

- Bei dem Bewerber verbleibende und für den Antrag zu beachtende Unterlagen:
  - Allgemeine Informationen
  - Beschreibung des Qualifizierungssystems
  - TB3560 (ohne Anlagen)
  - TB3561_A01 Technisches Datenblatt 31,5 MVA-Transformator und/oder
  - TB3562_A01 Technisches Datenblatt 40 MVA-Transformator und/oder
  - TB3581_A01 Technisches Datenblatt 40 MVar-Kompensationsdrosselspule
  - Formblätter KC-A 2.2:
    - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) zu den Anlagen:
    - „Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt“
    - „Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen“
    - „Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung“
  - Verhaltenskodex für Lieferanten der Stromnetz Berlin GmbH
  - Informationen externer Ombudsmann
  - Formale Vorgaben für den Teilnahmeantrag
  - Übersicht Teilnahmeunterlagen

- Vom Bewerber ausschließlich in deutscher Sprache auszufüllende bzw. zu bestätigende und mit dem Antrag abzugebende Unterlagen:

  Allgemein für beide Betriebsmittel gültig:
  - Formblatt KC05: Teilnahmeantragsschreiben
  - Formblatt KC03: Kommerzielle Checkliste (Hinweis: Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Forderungen betreffend einzelner Nachweise, die ebenfalls bereits mit dem Antrag abzugeben sind)

- Formblatt KC-A_1.10: Eigenerklärung zur Vertragsgestaltung und -abwicklung nach deutschem Recht
- Formblatt KC-A_2.4: Eigenerklärung elektrotechnisch ausgebildetes Fachpersonal
- Formblatt KC-A_2.5: Eigenerklärung Wasserhaushaltsgesetzes
- Formblatt ZB AGU: Zusätzliche Bedingungen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für den Einsatz von Fremdfirmen bei der Stromnetz Berlin GmbH, inkl. der Anlage "Beantragung und Revalidierung M-Schlüssel"
- Formblatt KC-A_3.2: AGU-A Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AGU-A-Fragebogen)
- Formblatt KC-04: Eigenerklärung VO_833_2014_EU_TW zur Eigenerklärung zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren)
- Formblatt KC06: Erlaubnis Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Formblatt KC07: Eigenerklärung zur Zahlung von Sozialabgaben
- Formblatt KC08: Eigenerklärung zur Eignung, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung
- Formblatt KC14: Verschwiegenheitserklärung

sowie für die

Leistungstransformatoren:

- den Technischer Vorabfragebogen Leistungstransformatoren (Hinweis: Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Forderungen betreffend einzelner Nachweise, die ebenfalls bereits mit dem Antrag abzugeben sind) und/oder für die

Kompensationsdrosselspulen:

- den Technischer Vorabfragebogen Kompensationsdrosselspulen (Hinweis: Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Forderungen betreffend einzelner Nachweise, die ebenfalls bereits mit dem Antrag abzugeben sind)

Hinweis: Der Antragsteller ist verpflichtet, im Rahmen der Antragsstellung die im Ordner „ZIP_Stufe 1“, „zur Bearbeitung“, hier: „1_Allgem“ bereitgestellten Unterlagen **für das betreffende oder beide Betriebsmittel einmalig** vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und fristgerecht gemeinsam mit dem Antrag einzureichen.

Darüber hinaus sind – entsprechend dem Umfang der beantragten Teilnahme – die **Unterlagen aus dem Ordner „ZIP_Stufe 1“, „zur Bearbeitung“, hier: „2_Trafos“ und/oder „3_Spulen“ vollständig auszufüllen** und ebenfalls fristgerecht einzureichen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen sich der Antragsteller auf beide Betriebsmittel bewirbt.

Unvollständige, nicht fristgerecht eingereichte oder nicht den Vorgaben entsprechende Unterlagen können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

Abweichend hiervon gilt:
Erfolgt die **Fertigung** der ausgeschriebenen Leistungstransformatoren und Kompensationsdrosselspulen **an unterschiedlichen Produktionsstandorten**, ist für jeden Produktionsstandort ein **gesonderter, vollständiger Antrag** einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Antragsteller für beide Betriebsmittel bewirbt.

Die nachfolgenden Unterlagen sind im Falle einer bestandenen Präqualifizierung jährlich vom zugelassenen Lieferanten bei der Vergabestelle einzureichen (siehe Ziffer 5):

- Formblatt KC05: Teilnahmeantragsschreiben (mit Angaben zu Ziffer 2,4 und 9)
- Formblatt KC-A_2.4: Eigenerklärung zu elektrontechnisch ausgebildetem Fachpersonal
- Formblatt KC-A_2.5: Eigenerklärung Wasserhaushaltsgesetz
- Formblatt ZB AGU: Zusätzliche Bedingungen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für den Einsatz von Fremdfirmen bei der Stromnetz Berlin GmbH
- Formblatt KC-A_3.2: AGU-A Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AGU-A-Fragebogen)
- Formblatt KC-04: Eigenerklärung VO_833_2014_EU_TW zur Eigenerklärung zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren[)]
- Formblatt KC08: Eigenerklärung zur Eignung, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung
- Formblatt KC14: Verschwiegenheitserklärung

<u>Stufe 2:</u>

- Bei dem Bewerber verbleibende und für den Antrag zu beachtende Unterlagen:
  - TB 3560 inkl. Anlagen:
    - Anlage A01 zur TB3560, Prinzipbild Trafo
    - Anlage A02 zur TB3560, Prinzipbild 40 MVAr_Spule
    - Anlage A03 zur TB3560, Nummerierungsplan
    - Anlage 100 zur TB 3560, MSB Trafo ohne Lüfter
    - Anlage 101 zur TB 3560, MSB Trafo mit Lüfter
  - TB 3561
  - TB 3562
  - TB 3581

- Vom Bewerber ausschließlich in deutscher Sprache auszufüllende bzw. zu bestätigende und mit dem Antrag abzugebende Unterlagen für die:

  <u>Leistungstransformatoren:</u>

  - Technischer Hauptfragebogen Drehstrom-Leistungstransformatoren
  - Anlagen der TB 3561:
    - TB3561_A01 Technisches Datenblatt
  - Anlagen der TB 3562:
    - TB3562_A01 Technisches Datenblatt

  <u>Kompensationsdrosselspulen:</u>

  - Technischer Hauptfragebogen Kompensationsdrosselspulen
  - Anlagen der TB 3581:
    - TB3581_A01 Technisches Datenblatt

Stufe 3:

Werksaudit, welches nach erfolgreichem Abschluss der o.g. Stufen 1 und 2 im jeweiligen Werk erfolgt.

(3) Die Verpflichtung zur Vorlage von Bescheinigungen Dritter (z.B. öffentlicher Stellen oder Behörden) entfällt, soweit die geforderte oder eine vergleichbare Bescheinigung nicht ausgestellt wird bzw. der Bewerber in seinem Herkunftsland eine solche (vergleichbare) Bescheinigung nicht benötigt. Der Bewerber hat dies durch Eigenerklärung zu bestätigen. Die Vergabestelle behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen.

(4) "Aktuell" ist ein Dokument, wenn dessen Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate ist, gerechnet vom Zeitpunkt des Antrages.

(5) Bewerbergemeinschaften haben durch Eigenerklärung zu versichern, dass mit der Bildung der Bewerbergemeinschaft kein Tatbestand i.S.v. § 1 GWB erfüllt wird.

Der Antrag ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu unterschreiben. Es ist ein federführendes Mitglied zu benennen. Dessen Bevollmächtigung ist vorzulegen.

(5a) Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen. Bewerber, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten, müssen die Unternehmer, deren Eignung sie leihen, im Antrag benennen und Art und Umfang der Eignungsleihe darstellen.
Ferner müssen diese Bewerber die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen, deren Eignung sie leihen, nach Maßgabe der Anforderungen gemäß der vorgenannten Ziffer 1, Absatz (2) unter Verwendung der von der Vergabestelle gestellten Fragen und Nachweise mit dem Antrag in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bewerber beziehungsweise die Bewerbergemeinschaft auf die Eignung der Dritten beruft.

Unabhängig davon müssen die Bewerber die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen der in § 123 und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung der Unternehmen, deren Eignung sie leihen, unter Verwendung der Formblätter KC06 und KC08 vollständig nachweisen.

Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit (wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, vgl. § 47 Abs. 1 S. 3 SektVO.
Die Vergabestelle überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob das Drittunternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung von Eignungskriterien in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt das Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vor, muss der Bewerber diesen Wirtschaftsteilnehmer ersetzen, s. § 47 Abs. 2 S. 2, 3 SektVO. Hierfür setzt die Vergabestelle dem Bewerber eine angemessene Frist.

Soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, haftet der eignungsverleihende Dritte gemeinsam mit dem Bewerber beziehungsweise der

Bewerbergemeinschaft für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe, § 47 Abs. 3 SektVO.

Des Weiteren hat der Bewerber der Vergabestelle beispielsweise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des die Eignung verleihenden Unternehmens nachzuweisen, dass er während der gesamten Gültigkeitsdauer des Qualifizierungssystems auf dessen Kapazitäten zurückgreifen kann (vgl. § 48 Abs. 7 SektVO).

(5b) Nachunternehmer, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden, müssen im Antrag nicht genannt werden. Der Bewerber muss im Antrag jedoch den vorgesehenen Fremdleistungsanteil angeben. Die Vergabestelle behält sich vor, Bewerber, die in die engere Wahl in späteren Vergabeverfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Auftragserteilung aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die betreffenden Nachweise vorzulegen.

(6) Falls sich zu den vom Bewerber im Antrag gemachten Angaben und eingereichten Nachweisen und Dokumenten Änderungen ergeben, welche das Ergebnis der Prüfung des ursprünglich eingereichten Antrages verändern könnten, ist der Bewerber verpflichtet, der Vergabestelle diese unverzüglich in Textform mitzuteilen und die ggf. verändert gültigen Zertifikate etc. einzureichen; gilt für das konkrete Dokument eine andere Form als Textform, ist diese einzuhalten.

(7) Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit dem Qualifizierungssystem sowie etwaiger späterer Erstellung von Angeboten entstehen, werden nicht erstattet.

(8) Die vom Bewerber beigebrachten Unterlagen und Nachweise werden vertraulich behandelt und nur für Zwecke des Qualifizierungssystem bzw. etwaig anschließender Auftragsvergaben und der vergebenen Aufträge verwendet.

(9) Die Vergabestelle behält sich vor, Erklärungen und Nachweise (i.S.v. § 51 Abs. 2 SektVO) nachzufordern.

2. PROZESSABLAUF FÜR DAS QUALIFIZIERUNGSSYSTEM

(1) Stufe 1:

Antrag: Der Bewerber stellt einen formgemäßen Teilnahmeantrag zum Qualifizierungssystem für die **110 kV Drehstrom-Leistungstransformatoren 31,5 und 40 MVA und/oder 110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar** und reicht diesen über die deutsche eVergabe ein (vgl. Ziffer 1). Alle unter Ziffer 1 Abs. (2) Stufe 1 benannten Unterlagen sind vollständig auszufüllen und soweit gefordert mit Nachweisen zu belegen.

Prüfung: Die Vergabestelle prüft zunächst die grundsätzliche Eignung anhand einer Gesamtschau aller vom Bewerber abgegebenen Antworten und eingereichten Unterlagen im Rahmen des ihr zustehenden Ermessensspielraumes, wobei die Nichterfüllung der im Technischen Vorabfragebogen für Leistungstransformatoren und/oder für Kompensationsdrosselspulen und der Kommerziellen Checkliste aufgeführten Mindesterfordernisse zum sofortigen Ausschluss führt. Denn der Technische Vorabfragebogen sowie die Kommerzielle Checkliste (Reiter: „Allgemeine Angaben“ und „Kommerzielle Checkliste“) enthalten bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich K.O.-Kriterien. Im Rahmen ihrer Prüfung berücksichtigt die Vergabestelle insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, ob die Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig und aussagekräftig sind und ob die dem Bewerber zur Verfügung stehenden Mittel, die Ausrüstung, die Qualifikation des Personals, die Erfahrung sowie die Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Eignung zur späteren Auftragsausführung ausreichend sind.

Hinweis: Findet die Fertigung der hier gegenständlichen Leistungstransformatoren und Kompensationsdrosselspulen an **unterschiedlichen Produktionsstandorten** statt, muss der Bewerber, wenn er sich auf beide Betriebsmittel bewerben will, **für jeden Standort einen separaten Antrag** stellen.

(2) Stufe 2:

Die Stufe 2 dient bereits der Vorbereitung eines möglichen Werksaudits. Hierzu erhält der Bewerber nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung der Stufe 1 die Zugangskennwörter für alle unter Ziffer 1 Abs. (2) für die Stufe 2 benannten Unterlagen. Alle unter Ziffer 1 Abs. (2) für die Stufe 2 benannten Unterlagen sind vollständig auszufüllen und soweit gefordert mit Nachweisen zu belegen. Der Bewerber reicht die vorgenannten Unterlagen (vgl. Ziffer 1) über die deutsche eVergabe ein.

Prüfung: Die Vergabestelle prüft den vom Bewerber ausgefüllten Technischen Hauptfragebogen sowie die mit diesem eingereichten vom Bewerber ausgefüllten Dokumente auf Vollständigkeit, Plausibilität und Einhaltung der technischen Anforderungen (Spezifikationen) im Rahmen des ihr zustehenden Ermessensspielraumes. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, ob die Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig und aussagekräftig sind. Die Vergabestelle behält sich vor, bei unvollständigen oder nicht plausiblen Antworten Nachfragen zu stellen.

(3) Stufe 3:

Werksaudit: Die Vergabestelle wird, nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen innerhalb der Stufen 1 und 2 und vorheriger Terminabstimmung, ein Werksaudit in der betreffenden Fertigungsstätte des Bewerbers durchführen. Hierzu werden alle in den Stufen 1 und 2 beschriebenen Prozessabläufe, Erläuterungen der eingereichten Unterlagen (z.B. Urkunden, Zeichnungen, Fotos, Prüfprotokolle etc.) sowie der Beantwortung der Fragen vor Ort im Fertigungsablauf auf Plausibilität und Einhaltung stichprobenweise kontrolliert. Durch die Besichtigung der gesamten Fertigungsstätte (Materialbeschaffung und Lagerung, Logistik, Fertigung und Montagen sowie Prüflabor und Abnahmen etc.) kann das gesamte Prüfungsverfahren abschließend bewertet werden. Für ein Werksaudit werden in der Regel ca. 2 Werktage benötigt.

Sollte bei dem Audit festgestellt werden, dass getätigte Angaben zu den vorgenannten Stufen 1 und 2 des Bewerbers nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bewerber vom weiteren Verfahren auszuschließen

(4) Nachforderung von Unterlagen / Aufklärung des Antrags:

- Die Vergabestelle kann den Bewerber in jedem Verfahrensstadium unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.
- Die Vergabestelle ist darüber hinaus in jedem Verfahrensstadium dazu berechtigt, Aufklärung über einen Antrag zu verlangen.

Die Vergabestelle wird dem Bewerber hierzu jeweils eine angemessene Frist setzen, binnen derer die Nachreichung bzw. Aufklärung zu erfolgen hat. Kommt der Bewerber dem Verlangen der Vergabestelle binnen angemessener Frist nicht nach, ist die Vergabestelle dazu berechtigt, den Bewerber vom weiteren Verfahren auszuschließen.

(5) Nach Abschluss der Prüfung (Stufe 1 bis 3) wird dem Bewerber die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Qualifizierungssystem mitgeteilt. Folgende Entscheidungen kommen in Betracht:

- Ablehnung des Antrags: Sofern Gründe für einen Ausschluss vorliegen oder der Bewerber im Ergebnis der Prüfung nicht geeignet ist oder die technischen Anforderungen nicht erfüllt, erhält er unter Angabe der Gründe gemäß § 48 Abs. 12 S. 1 und 2 SektVO eine Information über die Ablehnung seines Antrags. Ein neuer Antrag auf Zulassung kann frühestens zwei Jahre nach Ablehnung gestellt werden.
- Zulassung des Bewerbers: Bewerber, die den Qualifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen haben, werden bei der Stromnetz Berlin GmbH in das „*Verzeichnis der qualifizierten Lieferanten*“ für den Leistungsbereich aufgenommen. Nach der SektVO zu vergebenen Aufträgen werden im Wege eines nicht offenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens unter den gemäß diesem System qualifizierten und im Verzeichnis geführten Bewerber vergeben.

3. GÜLTIGKEIT UND ÜBERNAHME BESTEHENDER QUALIFIZIERUNGEN

Bewerber sind dazu verpflichtet, ihre jeweiligen Eignungsnachweise unaufgefordert auf einem aktuellen Stand zu halten und etwaige Neuerungen oder Änderungen der Vergabestelle rechtzeitig mitzuteilen.

Die Gültigkeit der Präqualifikation ist solange gegeben, wie alle hierfür hinterlegten Eignungsnachweise gültig sind, maximal jedoch für fünf Jahre ab Erteilung der Präqualifikation.

Die zugelassenen Bewerber haben nach Ablauf der fünfjährigen Frist bei der Vergabestelle einen Antrag auf Verlängerung der Präqualifikation zu stellen. Die Vergabestelle entscheidet über die notwendige Durchführung eines Wiederholungsaudits. In die Ermessensentscheidung fließt mit ein, welche Informationen mit dem Verlängerungsantrag eingereichten werden, ob Änderungen in bzw. an der Fertigungsstätte erfolgten sowie ob innerhalb der letzten fünf Jahre eine Transformatoren- und/oder Kompensationsdrosselspulen-Lieferung erfolgte.

Es wird zwingend ein Wiederholungsaudit durchgeführt, wenn es seit dem letzten Audit Änderungen im Fertigungsprozess selbst gab, falls eine Verlegung des gesamten Fertigungsstandortes vorgenommen wurde und falls es Änderungen in der Eigentumsstruktur des Fertigungsstandortes gab.

4. ABLEHNUNG DES ANTRAGES, BEENDIGUNG EINER (BESTEHENDEN) QUALIFIZIERUNG

Nicht abgegebene oder unvollständige Nachweise/Erklärungen, nicht bediente Nachforderungen im Rahmen des Qualifizierungsprozesses oder vorsätzlich falsche Angaben führen zur Ablehnung des Antrags.

Trifft einer der zwingenden Ausschlussgründe gemäß der Anlage „Formblatt Eigenerklärung zu GWB, AEntG und MiLoG“ zur „Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG“ zu, wird der Antrag abgelehnt bzw. eine ggf. bestehende Qualifizierung aufgehoben.

Trifft einer der folgenden fakultativen Ausschlussgründe zu, steht der Vergabestelle hinsichtlich der Einschätzung der Zuverlässigkeit Ermessen zu. Die Vergabestelle übt ihr Ermessen ermessensfehlerfrei, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, aus. Dies betrifft insbesondere folgende fakultative Ausschlussgründe:

a) sofern gemäß der Anlage „Formblatt Eigenerklärung zu GWB, AentG und MiLoG“ fakultative Ausschlussgründe im Sinne § 124 sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG vorliegen.
b) sofern der Bewerber im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bewerbers infrage gestellt wird.
c) sofern der Bewerber eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Darüber hinaus kann die Eignungsprüfung insgesamt gemäß den unter Ziffer 2 beschriebenen Grundsätzen zur Ablehnung des Antrages führen.

5. INFORMATIONSPFLICHT QUALIFIZIERTER LIEFERANTEN UND JÄHRLICHE NACHWEISFÜHRUNG

Bewerber, die den Qualifizierungsprozess zu vorherigen Veröffentlichungen (2022 S 174-493880, 2023/S 184-575984 oder 502356-2024) erfolgreich durchlaufen haben, werden gem. Ziffer 2 bei der Vergabestelle im Verzeichnis „*Verzeichnis der qualifizierten Lieferanten*“ geführt. Falls sich zu den vom „qualifizierten Lieferanten“ gemachten Angaben im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen ergeben, ist der „qualifizierte Lieferant“ ebenfalls verpflichtet, der Vergabestelle diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Als wesentliche Änderungen gelten:

- Änderungen der Gesellschaftsform
- Änderungen der Eigentumsverhältnisse,
- Veränderung/Verlegung des Fertigungsstandortes,
- Änderungen in den getätigten Angaben zur grundsätzlichen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit.

Darüber hinaus sind bei Wunsch auf Weiterführung des Qualifikationsstatus folgende Nachweise jährlich unaufgefordert bei der Vergabestelle mit einem kurzen Anschreiben **unter Verwendung von**

1. Formblatt 1/KC05: Teilnahmeantragsschreiben (Hier: Angaben zu Ziffer 2,4 und 9)

unterzeichnet zusammen mit den nachfolgenden Formblättern über das Portal der Deutschen eVergabe einzureichen:

2. Formblatt KC-A_2.4: Eigenerklärung zu elektronisch ausgebildetem Fachpersonal
3. Formblatt KC-A_2.5: Eigenerklärung Wasserhaushaltsgesetz
4. Formblatt ZB AGU: Zusätzliche Bedingungen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für den Einsatz von Fremdfirmen bei der Stromnetz Berlin GmbH
5. Formblatt KC-A_3.2: AGU-A Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AGU-A-Fragebogen)
6. Formblatt KC-04: Eigenerklärung VO_833_2014_EU_TW zur Eigenerklärung zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren)
7. Formblatt KC08: Eigenerklärung zur Eignung, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung
8. Formblatt KC14: Verschwiegenheitserklärung

Bei Erweiterung des Leistungsportfolios um 110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar, haben die Teilnehmer zusätzlich (einmalig) über das Portal der Deutschen eVergabe einzureichen:

a) das Formblatt „Technischer Vorabfragebogen für 110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar“
b) das Technische Datenblatt TB3581 für 110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar“

Hinweis: Der vorgenannte Prozess zur Qualifizierung der 110 kV Kompensationsdrosselspulen 40 MVar **gilt ausschließlich** für die im Rahmen des Audits der 110 kV Leistungstransformatoren 31,5 MVA und 40 MVA **geprüften Fertigungsstätte**.

Bei der Einbindung eines weiteren Produktionsstandortes oder einer **Fertigung außerhalb der auditierten Werkhallen ist eine erneute vollständige Qualifizierung zwingend erforderlich**.

6. QUALIFIKATIONSNACHVERFOLGUNG QUALIFIZIERTER LIEFERANTEN

Änderungen im Qualitätsstatus (QS):
Ein „qualifizierter Lieferant“ startet grundsätzlich mit dem Qualifizierungsstatus grün.
Wird bei der späteren Auftragsabwicklung von der Vergabestelle eine Abweichung im *FAT*, *SAT* in *OTD* oder *G* festgestellt ändert sich der Status im Qualitätsstatus des „qualifizierten Lieferanten“. Schlägt der „qualifizierte Lieferant“ geeignete Abhilfemaßnahmen (Action Plan) vor, die von der Vergabestelle akzeptiert werden können, ändert sich der Qualitätsstatus von grün auf gelb.
Sind die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen für die Vergabestelle nicht akzeptierbar (z.B. wegen Ungeeignetheit zur Erzielung der vertraglich vereinbarten Qualität, oder es tritt ein nicht nur unerheblicher Terminverzug ein), ändert sich der Qualitätsstatus auf Rot.
Ein „qualifizierter Lieferant“. der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung wieder alle vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt, wird wieder auf Qualitätsstatus grün gesetzt.
Ein „qualifizierter Lieferant“ der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung im gleichen Abweichungstypen erneut Mängel vorweist, wird auf Qualitätsstatus rot gesetzt.

Beispiel:
Ein „qualifizierter Lieferant“, der aufgrund einer vorherigen verspäteten Lieferung bereits im Qualitätsstatus „gelb“ eingestuft ist und bei der nächsten Lieferung wieder vertragsgemäß/pünktlich liefert, wechselt zurück in den Qualitätsstatus „grün“.

Qualität-Abweichungstyp	Zugelassen „QS grün“	Aktionsplan erforderlich „QS gelb“	Zulassung beendet „QS rot“
FAT	**X**		
SAT	**X**		
OTD		**X**	
G	**X**		

Ein „qualifizierter Lieferant“, der aufgrund einer vorherigen verspäteten Lieferung bereits im Qualitätsstaus „gelb“ eingestuft ist und bei der nächsten Lieferung wieder verspätet liefert, wechselt in den Qualitätsstatus „rot“. Die erteilte Zulassung im Prüfungssystem erlischt.

Qualität-Abweichungstyp	Zugelassen „QS grün“	Aktionsplan erforderlich „QS gelb“	Zulassung beendet „QS rot“
FAT	**X**		
SAT	**X**		
OTD		**X**	
G	**X**		

Im Qualitätsstatus rot ist die Qualifizierung/Zulassung beendet. Ein „qualifizierter Lieferant“, der in die rote Stufe der Abweichung vom Qualitätsstandard eingestuft wurde, kann sich erst nach Ablauf von 2 Jahren des Verlustes der Zulassung erneut bewerben.

Qualität-Abweichungstypen und Definition:
- „FAT“ (Werksprüfung) Abweichung gegenüber Technischer Beschreibung/Vertrag bei FAT
- „SAT“ (Systemprüfung) Abweichung gegenüber Technischer Beschreibung/Vertrag bei SAT
- „OTD“ (Lieferzeit/-termin oder vereinbarte Betriebsbereitschaft) Verzögerung gegenüber Vertrag
- „G“ (Garantie, bzw. vertraglich vereinbarte Eigenschaft) jede Abweichung die vertraglich vereinbart wurde

Lieferanten-Qualitätsstatus (QS) und Qualitätsstufen:
- Grün = zugelassen
- Gelb = Aktionsplan erforderlich
- Rot = Zulassung beendet

Abweichungsstufen:
- **Erste Stufe**: Abweichung grün, keine bis leichte Abweichung, Keine direkte Konsequenz für den Präqualifikations-Status, Beseitigung innerhalb des vereinbarten Terminplans.
- **Zweite Stufe**: Abweichung gelb, wiederholt/erhöhte Menge an kleineren Ausfällen/reparable Qualitätsabweichungen, Zulassungs-Status gesenkt, Aktionsplan zur Beseitigung innerhalb des vereinbarten Terminplans.
- **Dritte Stufe:** Abweichung rot, Verlust der Zulassung für zwei Jahre, ein ehemals qualifizierter **Li**eferant kann sich nach Ablauf von zwei Jahren erneut bewerben.

7. ABKÜRZUNGEN, DEFINITIONEN (GLOSSAR)

I. Abkürzungen, Definitionen

Abs.: Absatz
AentG: Arbeitnehmerentsendegesetz
AGU-A-Fragebogen: Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Antrag: Antrag auf Zulassung zum Qualifizierungssystem
BVB: Besondere Vertragsbedingungen
BerlAVG: Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
Bewerber: Antragsteller für das Qualifizierungssystem
bzw.: beziehungsweise
ca.: circa
Auftragnehmer: Kunden im Allgemeinen
DGUV Berufsgenossenschaftliche Vorschrift

DIN Deutsche Industrie Norm
EN Europäische Norm
etc.: et cetera
EU: Europäische Union
eVergabe: elektronisches Ausschreibungsportal
FAT: Werksprüfung
G: Garantie, bzw. vertraglich vereinbarte Eigenschaft
ggf.: gegebenenfalls
GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
i.S.v.: im Sinne von
IEC International Electrotechnical Commission
inkl.: inklusive
K.O.-Kriterien: Ausschlusskriterien
KG Kontrollgremium
MiLoG: Mindestlohngesetz
MVA Mega Volt Ampere
o.g.: oben genannt
OTD: Lieferzeit/-termin oder vereinbarte Betriebsbereitschaft
PQ-Präqualifikation
QS: Qualitätsstatus
S.: Seite
s.: siehe
SAT: Systemprüfung
SektVO: Sektorenvergabeverordnung
TB: Technische Beschreibung
VDE: Verein Deutscher Ingenieure
VDEW: Verband der Elektrizität Wirtschaft
Vergabestelle: ist für dieses Qualifizierungssystem die „Stromnetz Berlin GmbH“
vgl.: vergleiche
z.B.: zum Beispiel
ZB AGU: Zusätzliche Bedingungen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für den Einsatz von Fremdfirmen bei der Stromnetz Berlin GmbH